

Momentum 2012

Über den Versuch der Wiedereinführung der Direktwahl bei den Wahlen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Policy Paper

Julia Freidl, Mirijam Müller

Inhalt

I Einleitung.....	3
II Abschaffung der Direktwahl bei den Wahlen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft.....	4
II.1. Die Direktwahl.....	4
II.2 Änderung des Hochschüler_innenschaftsgesetzes 2004	4
II.2.1. Inhalte der Änderung des HSG im Bezug auf die Wahl der ÖH	4
III Auswirkungen der Abschaffung der Direktwahl	6
III.1 Auswirkungen der HSG Änderung auf die Wahlergebnisse der ÖH Wahlen von 2004 bis 2011	6
III.2 Auswirkungen der HSG Änderung auf Gewichtung einzelner Stimmen unterschiedlicher Hochschulen und Hochschultypen.....	7
III.2.1. Verzerrungen der Stimmgewichtung zwischen den Universitäten	7
III.2.2. Verzerrungen der Gewichtung zwischen den Hochschultypen – dem Wachstum keine Grenzen	7
III.3 Auswirkungen der HSG Änderung auf die Frauenquote der Mandatar_innen der ÖH-Bundesvertretung	8
III.3.1. Einflussfaktoren eines Wahlsystems auf die Frauenquote	8
III.3.2. Analyse der Frauenquote der Mandatar_innen der ÖH Bundesvertretung	8
IV Strategien zur Wiedereinführung der Direktwahl aus Sicht des Verband Sozialistischer Student_innen (VSStÖ)	11
IV.1 Bestrebungen im Rahmen der ÖH-Bundesvertretungsexekutive 2009-2011.....	11
IV.2 Bestrebungen im Rahmen der ÖH-Bundesvertretungsexekutive seit 2011	12
IV.3 Strategien nach dem Ausstieg der Aktionsgemeinschaft.....	13
V Schlussfolgerungen	14
Literaturverzeichnis.....	16
Anhang	17

I Einleitung

2004 wurde unter Schwarz-Blau die Direktwahl der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft abgeschafft. Seither schicken Universitätsvertretungen je nach Studierendenzahl und Wahlergebnis in der Universitätsvertretung unterschiedlich viele Mandatar_innen in das bundesweite Studierendenparlament. Student_innen können ihre oberste Vertretung nicht mehr selbst wählen.

Ungefähr zeitgleich mit der Abschaffung der Direktwahl, begannen die Bestrebungen diese wieder einzuführen. Dieses Paper soll die aus der Abschaffung der Direktwahl entstandenen Probleme näher beleuchten und bisherige Strategien zur Erreichung der Wiedereinführung anhand des Beispiels des Verband sozialistischer Student_innen in Österreich (VSStÖ) analysieren.

Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Direktwahl? Durch die Untersuchung der Wahlergebnisse und Beschickung der Mandatar_innen für die Bundesvertretung von 2004 bis heute sollen fundierte Aussagen darüber getroffen werden. Auswirkungen auf die Geschlechterzusammensetzung der Mandatar_innen, sowie Änderungen im Stimmgewicht zwischen und innerhalb der einzelnen Hochschultypen durch den unterschiedlichen Entsendungsmodus von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sollen aufgezeigt werden.

Welche Strategien zur Wiedereinführung der Direktwahl sind bisher verfolgt worden? Woran sind sie gescheitert? Mithilfe von Interviews und Sichtung der bestehenden Literatur zum Thema, werden die Strategien und Gegenstrategien aufgezeigt und analysiert.

II Abschaffung der Direktwahl bei den Wahlen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

II.1. Die Direktwahl

Bis 2005 wurden an Universitäten die vier Ebenen Studien(richtungs)vertretung (StV), Fakultätsvertretung (FV), Universitätsvertretung (UV) und Bundesvertretung (BV) direkt gewählt. Für die Universitäts- und die Bundesvertretung galt das Listenwahlrecht.

II.2 Änderung des Hochschüler_innenschaftsgesetzes 2004

Seit der Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) 2002 wurde seitens der schwarz-blauen Regierung, aber auch der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) eine mögliche Änderung des Hochschüler_innenschaftsgesetzes (HSG) öffentlich thematisiert. Anfang November 2004 stellten die Regierungsparteien FPÖ und ÖVP einen Initiativantrag im Nationalrat zur Änderung des Hochschüler_innenschaftsgesetzes, diese wurden im am 10. Dezember 2004 im Nationalrat beschlossen.¹

II.2.1. Inhalte der Änderung des HSG im Bezug auf die Wahl der ÖH

Zentrale Änderung im Rahmen der Novellierung war der Beschickungsmodus der ÖH. Die Bundesvertretung der ÖH wird nicht mehr direkt von den Studierenden gewählt, sondern anhand der Wahlergebnisse der Universitätsvertretungen nach dem d'Hondtschen Verfahren beschickt. Es ist Studierenden also nicht mehr möglich eine andere Fraktion auf Bundes- als auf Universitätsebene zu wählen, oder aber auf Bundesebene eine Liste zu wählen, die an der eigenen Stammuniversität nicht für die Universitätsvertretung kandidiert. Die Bundesvertretung setzt sich heute einerseits aus Studierenden, die von den jeweiligen Universitätsvertretungen entsendet werden und andererseits aus Vertreter_innen von Pädagogischen Hochschulen (die erstmals 2005 in die ÖH aufgenommen wurden), sowie durch die Novelle des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) 2007 auch aus Vertreter_innen von Fachhochschulen, deren beider Wahlen und Beschickungsmodi komplett neu geregelt wurden und sich stark von denen der Universitäten unterscheiden, zusammen. Studierende von Privatuniversitäten sind seit der Novelle keine Mitglieder der ÖH mehr und damit auch nicht in der Bundesvertretung vertreten.

Für die indirekte Beschickung der Bundesvertretung durch die Universitätsvertretungen wurde ein

¹ Vgl. Brunner (2009)

Schlüssel ausgearbeitet. „Für je 5 000 Studierende ist je eine Studierendenvertreterin oder ein Studierendenvertreter in die Bundesvertretung zu wählen.“² Verbleiben danach mehr als 2.500 Studierende, wird die Zahl der gesamt zu entsendenden Studierendenvertreter_innen um ein Mandat erhöht. „Universitätsvertretungen von Universitäten und Akademievertretungen von Akademien mit mindestens 1 000 Studierenden haben jedenfalls eine Studierendenvertreterin oder einen Studierendenvertreter zu wählen.“³ Standorte unter 1.000 Studierende müssen eine Entsendungsgemeinschaft gründen, die Zahl der Mandate errechnet sich aus der Gesamtzahl der Studierenden aller Hochschulen dieser Entsendungsgemeinschaft mittels demselben Schlüssel.

Mit der Änderung des HSG wurde außerdem die Möglichkeit zur Gründung universitätsübergreifender Listenverbände wahlwerbender Gruppen geschaffen. „Wählen an einem Listenverband teilnehmende wahlwerbende Gruppen keine Studierendenvertreterin oder keinen Studierendenvertreter in die Bundesvertretung, so sind die bei der Wahl der Universitätsvertretung abgegebenen gültigen Stimmen aller dieser im jeweiligen Listenverband teilnehmenden wahlwerbenden Gruppen zu addieren.“⁴ Erreichen sie gemeinsam zumindest 1.000 Wähler_innenstimmen, bekommen sie ein Mandat für die Bundesvertretung.⁵

Auch die Fakultätsvertretungen, welche direkt gewählt werden konnten, wurden abgeschafft. Sie können nur mehr per Beschluss der jeweiligen Universitätsvertretung eingerichtet werden, die Mandate werden nach d´Hondt verteilt und durch die durch die Studienvertretungen entsendet, also ebenfalls nicht mehr direkt gewählt.⁶

2 §35a (3) HSG

3 §35a (3) HSG

4 §35a (5) HSG

5 Vgl. §35a HSG

6 Vgl. §35a HSG

III Auswirkungen der Abschaffung der Direktwahl

III.1 Auswirkungen der HSG Änderung auf die Wahlergebnisse der ÖH Wahlen von 2004 bis 2011

Einer der Hauptkritikpunkte an der Änderung des HSG 2004 war die Befürchtung, dass die der damaligen schwarz-blauen Regierung nahestehenden Fraktionen Aktionsgemeinschaft (AG) und Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) durch den neuen Beschickungsmodus massiv gestärkt würden (sic). In einem Interview mit Andrea Brunner, beantwortete ein Funktionär der AG die Frage, welche Funktion denn die Änderungen des HSG gehabt hätten, folgendermaßen: „Also aus bundespolitischer Sicht war die Funktion ganz klar, dass die Aktionsgemeinschaft wieder in die Exekutive kommt.“⁷

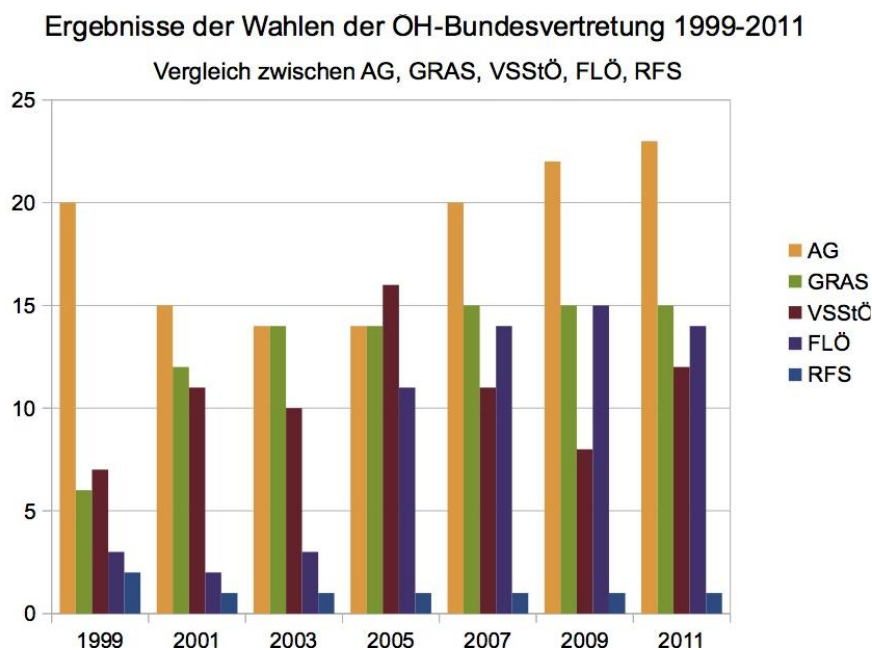


Abbildung 1: Ergebnisse der Wahlen der ÖH-Bundesvertretung 1999-2011, Vergleich zwischen AG, GRAS, VSStÖ, FLÖ, RFS⁸

Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Ergebnisse der ÖH Wahlen zwischen 1999 und 2011 zwischen den Hauptakteur_innen der HSG Debatte.

Bei den ÖH-Wahlen 2005 wurde, entgegen den Befürchtungen, der Verband Sozialistischer Student_innen (VSStÖ) mandatsstärkste, die Grünen Alternativen StudentInnen (GRAS) stimmenstärkste Fraktion. VSStÖ und GRAS erreichten gemeinsam 30 von 62 Mandaten und konnten mit der Unterstützung des Kritischen Inhaltsorientierten StudentInnenklub (KIOSK) die

⁷ Brunner (2009), Transkript Interview Florian Liehr, Seite 5, Zeile 164-165

⁸ Vgl. ÖH-Bundesvertretung Archiv

Exekutive von 2005 bis 2007 stellen.⁹ Der Plan die Aktionsgemeinschaft durch den neuen Modus zu stärken ging also vorerst nicht auf. Doch bereits mit den nächsten Wahlen 2007 wurde klar, dass die Novelle durchgriff, so erreichte der RFS seither mittels Listenverband aufgrund seiner starken Ergebnisse an einer einzigen Universität (Montanuniversität Leoben) immer ein Mandat sichern. Seit 2005 verzeichnet die FLÖ massive Zuwächse durch die Beschickung der Mandate durch die Universitätsvertretung (Abb.1). Die Fachschaftslisten, die bis dahin vor allem auf den Ebenen der Studien- und Universitätsvertretungen, standortspezifisch sehr heterogen aktiv waren, haben ihre Mandate zwischen 2003 und 2005 fast verdreifacht. Auch die Aktionsgemeinschaft konnte von Wahl zu Wahl kontinuierlich dazugewinnen und ist seit 2007 mandatsstärkste Fraktion.

III.2 Auswirkungen der HSG Änderung auf Gewichtung einzelner Stimmen unterschiedlicher Hochschulen und Hochschultypen

III.2.1. Verzerrungen der Stimmgewichtung zwischen den Universitäten

Wie bereits der Verfassungsjurist Johannes Schnitzer bei den VfGH-Verhandlungen zum neuen ÖH-Wahlrecht 2007 argumentierte¹⁰ verzerrt die neue Beschickung den Wert der einzelnen Wähler_innenstimmen. So ist eine Stimme an der Universität der Bildenden Künste für die Erreichung eines BV-Mandats viermal so viel Wert wie eine Stimme an der Universität Wien, die hat nämlich 45mal mehr Studierende, aber nur 12 mal so viele Mandate.

III.2.2. Verzerrungen der Gewichtung zwischen den Hochschultypen – dem Wachstum keine Grenzen

Seit den ÖH Wahlen 2011 setzt sich die Bundesvertretung aus 96 (sic!) Mandatar_innen zusammen, dies bedeutet, dass sich die Größe des Studierendenparlamentes seit 2005 mehr als verdoppelt hat. Aber nicht nur die Gesamtgröße bringt Probleme, auch die Gewichtung der einzelnen Hochschultypen in der Mandatsverteilung gerät immer mehr in Schiefelage. So sind seit 2011 von den 96 Mandaten 26 von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen besetzt, das sind 27% der Mandate. Vergleicht man das mit dem Anteil der Studierenden an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen an der Gesamtstudierendenzahl¹¹ (ausgenommen Privatuniversitäten) macht dieser nur knapp 22% aus, in den vergangenen Jahren kamen aber kontinuierlich Mandate für Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen dazu, da jede FH und

⁹ Vgl. Brunner (2009)

¹⁰ <http://derstandard.at/2486560> abgerufen am 19.09.2012

¹¹ STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik. Erstellt am 31.08.2012.

jede PH mit über 1000 Studierenden automatisch ein Mandat bekommt und es wesentlich mehr kleine FHs und PHs, als kleine Universitäten gibt, dieser Gap wird also weiter wachsen.

III.3 Auswirkungen der HSG Änderung auf die Frauenquote der Mandatar_innen der ÖH-Bundesvertretung

III.3.1. Einflussfaktoren eines Wahlsystems auf die Frauenquote

Nach Blaha und Kuba (2012) gibt es drei Einflussfaktoren eines Wahlsystems die Chancen von Frauen beeinflussen:

1. der Verteilungsschlüssel, also ob ein Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht gilt. Das Mehrheitswahlrecht, bei dem jeweils ein Mandat der stimmenstärksten Partei für einen Wahlkreis ins Parlament entsandt wird, diskriminiert Frauen massiv, da vorrangig Männer dieses Mandat einnehmen.
2. ob ein Listen- oder Personenwahlrecht gilt. Da durch gesellschaftliche Rollenvorstellungen politische Kompetenz vorrangig Männern zugesprochen wird, haben Frauen bei Personenwahlen deutlich weniger Chancen.
3. die Gestaltung und die Größe des Wahlkreises. Mit der Größe der Wahlkreise nimmt auch der Frauenanteil zu, da bei parteiinternen Strategien zur Listenerstellung eher bei größeren Wahlkreisen Bemühungen für eine ausgewogene Liste angestellt werden. Parteien tendieren eher dazu, Männer zu nominieren, wenn nur wenige Mandate zu vergeben sind.¹²

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Wahlsystem mit Mehrheitswahlrecht, bei dem Personen und nicht Listen zur Wahl stehen und in dem besonders viele kleine Wahlkreise bestehen, massiv negative Auswirkungen auf den Frauenanteil in gewählten Positionen hat.

III.3.2. Analyse der Frauenquote der Mandatar_innen der ÖH Bundesvertretung

Mit der Änderung des HSG, wurde die direkte Wahl der Mandatar_innen und somit das Listenwahlrecht abgeschafft. Das neue System bei den Wahlen der ÖH ist eine Mischform zwischen Personen- und Listenwahlrecht. An den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen wurde ein Personenwahlrecht eingeführt, wobei dort bei der Beschickung der BV-Mandatar_innen nicht alle Studierenden der jeweiligen Hochschule den oder die Mandatar_in wählen, sondern nur der Kreis der über Personenwahlrecht in die Hochschulvertretung gewählten Personen über die

¹² Vgl. Blaha & Kuba (2012)

Vergabe des Mandates entscheidet. Universitätsvertretungen werden per Listenwahl gewählt, die BV-Mandate analog des Ergebnisses beschickt.

Die Analyse der Frauenquote der BV Mandatar_innen der ÖH Bundesvertretung (Abb. 2) zeigt deutlich, dass seit der Änderung des Wahlrechts im HSG 2004, die Frauenquote massiv gesunken ist. Lag die Frauenquote der BV Mandatar_innen 2003 noch bei 46,67%, so sank sie bis 2011 auf 35,79%.¹³

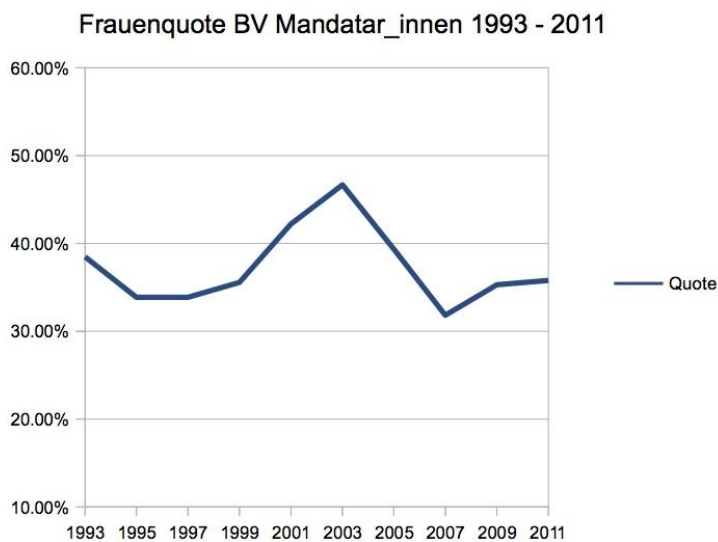


Abbildung 2: Frauenquote BV Mandatar_innen 1993 – 2011¹⁴

Frauenquote der Mandatar_innen von FHs und PHs 2011

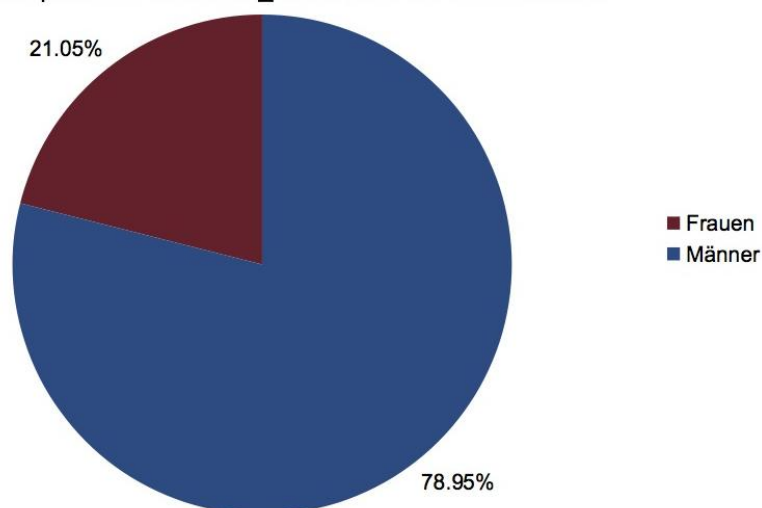


Abbildung 3: Frauenquote der Mandatar_innen von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in

¹³ Vgl. ÖH-Bundesvertretung Archiv

¹⁴ Vgl. ÖH Bundesvertretung Archiv

der ÖH-Bundesvertretung 2011¹⁵

Deutlich wird auch, dass die Frauenquote an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, also an Standorten mit Personenwahl, extrem niedrig ist (Vergleich Abbildung 3). 15 der 19 Mandatar_innen sind Männer, die Frauenquote beträgt 21,05%. Ein drastisches Beispiel bietet der Klub der FEST, welcher fast ausschließlich an Fachhochschulen kandidiert. Sie entsenden nur eine einzige Mandatarin in das Studierendenparlament.¹⁶

15 Vgl. ÖH Bundesvertretung Archiv

16 Vgl. ÖH-Bundesvertretung Archiv

IV Strategien zur Wiedereinführung der Direktwahl aus Sicht des Verband Sozialistischer Student_innen (VSStÖ)

IV.1 Bestrebungen im Rahmen der ÖH-Bundesvertretungsexekutive 2009-2011

Mit Wintersemester 2009 begann der VSStÖ das Thema der Direktwahl wieder verstärkt ins Gedächtnis der politischen Entscheidungsträger_innen zu rufen. Dies geschah vor allem in persönlichen Gesprächen mit SPÖ-Mandatar_innen und –Funktionär_innen.¹⁷ Es war schnell klar, dass die SPÖ dieses Thema nicht aktiv gegenüber der ÖVP aufgreifen würde, solange kein medialer Druck da war, „also überlegten wir uns wie das politisch durchsetzbar wäre, der Weg über das Wissenschaftsministerium war nicht realistisch, da kam uns die Idee bei den ÖH-Wahlen 2011 eine Urabstimmung zu machen um dadurch Druck aufzubauen“.¹⁸

Eine Urabstimmung muss laut mit 2/3 Mehrheit in einer Sitzung der ÖH-Bundesvertretung beschlossen werden, da es sich bei der Exekutive 2009-2011 um eine Minderheitsexekutive bestehend aus Grüne Alternative Studierende (GRAS), Fraktion Engagierter Studierende (FEST) und VSStÖ handelte und bereits im Vorfeld feststand, dass weder die Aktionsgemeinschaft (AG) noch die Fachschaftslisten (FLÖ) zustimmen würden, kam es gar nicht zur Abstimmung. „Gleichzeitig haben wir halt auch versucht weiter mit der Kuntzl drüber zu reden, aber auch die AG dazu zu bringen selbst bei der ÖVP zu intervenieren“.¹⁹

Anstelle der Urabstimmung schlug die FLÖ die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aller Fraktionen in Klubstärke vor, deren Aufgabe es sei gesetzliche Änderungsvorschläge zu formulieren, die zu einer Wiedereinführung der Direktwahl und Überarbeitung des HSG führen würden. Dieser Vorschlag fand eine Mehrheit und alle Fraktionen bis auf den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) nahmen Teil und das Papier wurde auf der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe, am 11.03.2011, sowie am Ausschuss für Bildungspolitik der ÖH-Bundesvertretung, am 28.03.2011 einstimmig beschlossen.²⁰ Kernpunkt des Papiers, war die gemeinsame Forderung der Wiedereinführung der Direktwahl „Im folgenden, gemeinsamen Positionspapier aller größeren Fraktionen der ÖH-Bundesvertretung fordern wir die Wiedereinführung der Direktwahl auf sämtlichen Ebenen der ÖH.“²¹

Damit war das größte Ziel, nämlich die Aktionsgemeinschaft dazu zu bringen, selbst die Direktwahl zu fordern, anstatt deren Wiedereinführung zu verhindern, erreicht.²² Am 1.4.2011 fand die

¹⁷ Vgl Interview Angelika Gruber

¹⁸ Vgl Interview Angelika Gruber

¹⁹ Vgl Interview Angelika Gruber

²⁰ Vgl HSG-Papier der ÖH-Bundesvertretung

²¹ Vgl HSG-Papier der ÖH-Bundesvertretung

²² Vgl Interview Angelika Gruber

Abstimmung des Papiere in der Sitzung der ÖH-Bundesvertretung statt. „Am Abend davor machte die AG dann einen Rückzieher, nach so vielen Monaten Arbeit und den einstimmigen Beschlüssen im Vorfeld, aber für sie war glaub ich vor allem ein Problem, dass sie intern keine Mehrheit für die Direktwahl der Fakultätsvertretungen hatten. Offiziell redeten sie von rechtlichen Unklarheiten bei der Umsetzung vor allem bezüglich der Integrierung von Fachhochschulen in das Wahlsystem, das war aber ganz klar nur vorgeschoben um nicht ganz das Gesicht zu verlieren. Danach waren dann alle mit Wahlkampf beschäftigt, dementsprechend hats dann auch weiter keine Verhandlungen mit der AG mehr gegeben.“²³

IV.2 Bestrebungen im Rahmen der ÖH-Bundesvertretungsexekutive seit 2011

„Beim ersten Termin mit dem Töchterle in der neuen Exekutive haben wir ihn sofort nochmal drauf angesprochen, weil er seit er Minister ist, ja doch oft mit dem Thema kokettiert hat. Der hat uns dann gesagt, wenn wir uns mit der AG einigen können, macht er das gerne, weil er ja selber die Argumente dafür einsieht.“²⁴ Unter der neuen ÖH-Exekutive, bestehend aus GRAS, FLÖ, VSStÖ und FEST wurden daraufhin erneut Gespräche mit der AG aufgenommen um einen Kompromiss zu finden und Wissenschaftsminister Töchterle signalisierte auch öffentlich Bereitschaft zur Überarbeitung des HSG. So berichtete die Presse im Dezember 2011 davon, dass es laut Töchterle bei den ÖH-Wahlen 2013 bereits mehr direkte Demokratie geben solle. „Die Studentenvertreter rechnen bis Anfang 2012 mit einem gemeinsamen Gesetzesentwurf.“²⁵

„Wir haben uns also mit der AG hingesetzt und wollten von ihnen wissen was ihre Vorstellungen sind, bzw. halt was ihre Bedingungen sind, damit wir uns auf die Direktwahl einigen können. Eh klar, dass sie die Fakultätsvertretungen halt nicht direkt wählen wollten, der Kompromiss wär für uns (Anmerkung: VSStÖ) zumindest als ersten Schritt auch ok gewesen, aber für die FLÖ halt gar nicht“.²⁶

Im Zuge dieser Gespräche hat die AG dann ihre Vorstellung einer HSG-Reform zu Papier gebracht und der ÖH-Exekutive als „Kompromissvorschlag“ unterbreitet. Demnach würden die Universitäten weiterhin wie bisher über die Universitätsvertretungen beschicken und insgesamt 46 Mandate vergeben und Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, sowie Privatuniversitäten würden

²³ Vgl Interview Angelika Gruber

²⁴ Vgl Interview Angelika Gruber

²⁵ Vgl <http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/718298/Toechterle-und-OeH-arbeiten-an-OeHWahlrechtsreform> abgefragt am 19.09.2012

²⁶ Vgl Interview Angelika Gruber

direkt per Listenwahl wählen und insgesamt 9 Mandate beschicken.²⁷ Der „Kompromiss“ bestand also darin, die Direktwahl nur an FHs und PHs, sowie Privatunis einzuführen, sowie die Bundesvertretung insgesamt auf 55 Mandate zu verkleinern. „Das vorgeschlagene Wahlsystem ist ein Kompromissvorschlag zur ursprünglichen Bestrebung, eine generelle Direktwahl der Bundesvertretung einzuführen. Es ist meines Erachtens verfassungsrechtlich unbedenklich (vgl die detaillierten Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes zum weiten rechtspolitischen Gestaltungsspielraum in VfSlg 17.951/2006). Auch werden die umstrittenen Wahlgemeinschaften (§ 52 HSG) und Listenverbände (§ 51 HSG) durch dieses Wahlsystem nicht mehr benötigt.“²⁸

„Die AG hat dann auch noch eine Wahlkampfkostenrückerstattung gefordert und so weiter, es war klar, dass sich die alte Riege der AG eingeschalten hat und nix mehr geht. Mit der Direktwahl haben ihre Vorschläge auf alle Fälle nix mehr zu tun gehabt.“²⁹

IV.3 Strategien nach dem Ausstieg der Aktionsgemeinschaft

„Von uns als Exekutive gabs mehrere Angebote an die AG, wir haben sogar über die Briefwahl geredet, aber da ist nix mehr zu machen. Seither reden wir halt immer wieder mit dem Töchterle drüber, schreiben PAs und waren auch bei den einzelnen Wissenschaftssprecher_innen, aber sonst passiert da grad nimma viel. (...) Was wir als ÖH auf alle Fälle völlig verpasst haben ist auf die „Direkte-Demokratie-Welle“ aufzuspringen, ich mein die Themen, die mit diesem Volksbegehren „Mein Österreich“ und auch dem JVP-Vorschlag jetzt aufgekommen sind. Die Medienarbeit war in dem Punkt nicht strategisch, auch nicht als VSStÖ.“³⁰

²⁷ Vgl AG: Reformvorschläge für das HSG

²⁸ Vgl Eugenio Gualteri in AG: Reformvorschläge für das HSG

²⁹ Vgl Interview Angelika Gruber

³⁰ Vgl Interview Angelika Gruber

V Schlussfolgerungen

Als Hauptproblem der letzten Jahre zeigt sich, dass vielen auch heute in der ÖH aktiven Studierenden die Geschichte rund um die Abschaffung der Direktwahl gar nicht mehr bewusst ist, das trifft auch Aktivist_innen innerhalb der einzelnen Fraktionen. Dies scheint auch der Hauptgrund für den plötzlichen Rückzieher der Aktionsgemeinschaft nach der HSG-Arbeitsgruppe gewesen zu sein, da sich erst spät ehemalig Funktionär_innen eingeschalten haben, die dann den „Jungen“ erklärt haben, wie die Aktionsgemeinschaft zur Direktwahl auf allen Ebenen steht. (Vgl IV.1) Unter dem jetzigen Minister Töchterle wäre die Chance wohl seit vielen Jahren wieder tatsächlich real gewesen eine Reformierung des HSG in Richtung Direktwahl tatsächlich zu erreichen, doch selbst er lässt in Hintergrundgesprächen regelmäßig durchblicken, dass er innerhalb der ÖVP damit auf Widerstand stößt.

Doch das Bewusstsein für dieses Thema geht nicht nur unter den Studierenden immer mehr verloren, auch gegenüber der SPÖ muss der VSStÖ immer wieder daran erinnern und neu erklären, dass und warum die Direktwahl der Studierendenvertretung ein wichtiges Ziel in Verhandlungen mit der ÖVP sein muss.

Eine Schwierigkeit, die sich vor allem aus den derzeit durch das Wahlsystem notwendigen Viel-Fraktions-Koalitionen ergibt, ist es auch als Exekutive der Bundesvertretung handlungsfähig und vor allem verhandlungsfähig zu sein um eine Einigung aller Fraktionen möglich zu machen, ohne dabei die Stärke der „tonangebenden“ Exekutive durch interne Uneinigheiten zu verlieren. Denn traditionell sind den unterschiedlichen Fraktionen unterschiedliche Ebenen der ÖH wichtiger, weil sie den Mittelpunkt der jeweiligen Fraktionsarbeit darstellen und somit nicht gern zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden. (Vgl IV.2)

Dennoch wird die Handlungsfähigkeit der ÖH derzeit in erster Linie durch die enorme Größe der Bundesvertretung und die großen Differenzen der Wahlsysteme einzelner Sektoren eingeschränkt. Die Auswirkungen, die durch die HSG-Reform 2004 bedingt sind, sind heute stärker spürbar denn je und doch scheint es so, als würde es in der derzeitigen Regierungskonstellation ohne die Zustimmung der Aktionsgemeinschaft nicht möglich sein, die Direktwahl wieder einzuführen.

Einzigste Möglichkeit an dieser Bedingung vorbeizukommen ist es den öffentlichen Druck so zu verstärken, dass sich selbst AG und ÖVP dem nicht mehr entziehen können, da es keinerlei rational nachvollziehbare Argumente für den Verbleib im derzeitigen System gibt. Dieser öffentliche Druck ist allerdings nur durch Maßnahmen wie großangelegte ÖH-Kampagnen oder durch das Wiederaufgreifen der Idee der Urabstimmung (Vgl IV.1) zu erreichen. Hinzu kommt, dass alle daran interessierten Fraktionen einerseits, aber auch die ÖH-Exekutive selbst die momentan sehr präsenten Diskussionen rund um Reformen in der Demokratie hin zu mehr direkter Mitbestimmung für das Thema nützen können und müssen. Aus der Sicht des VSStÖ steht fest, dass eine Rückkehr zur Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung aus demokratiepolitischen, feministischen und organisatorischen Gründen weiterhin ein erklärtes Ziel ist.³¹

³¹ Vgl Interview Angelika Gruber

Literaturverzeichnis

AG: Reformvorschläge für das Hochschülerschaftsgesetz 1998, Wahlsystem

Blaha B. & Kuba S. (2012): Das Ende der Krawattenpflicht. Wie Politikerinnen in der Öffentlichkeit bestehen. Czernin, Wien

Brunner, A. (2009): Studierendenpolitik unter neuen Vorzeichen. Implikationen der Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes im Jahr 2004. In: Diplomarbeit in der Studienrichtung Diplomstudium Politikwissenschaft Uni StG an der Universität Wien

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG) 1998, BGBl. I Nr. 22/1999 idF 2/2008

HSG-Papier der ÖH-Bundesvertretung: Arbeitsgruppe HochschülerInnenschaftsgesetz der ÖH Bundesvertretung, Themen: Direktwahl und Struktur der Studierendenvertretung, mehrheitlich beschlossen in der Sitzung der ÖH-Bundesvertretung am 1.4.2011

Interview Angelika Gruber, Gedankenprotokoll vom 05.09.2012. (Angelika Gruber war 2010/11 Hochschulpolitische Sprecherin des VSStÖ und ist seither 1. stellvertretende Vorsitzende der ÖH-Bundesvertretung)

ÖH-Bundesvertretung (2012): Archiv BV Mandatar_innen 1993-2011

Anhang

ÖH-Bundesvertretung: Arbeitsgruppe HochschülerInnenschaftsgesetz der ÖH Bundesvertretung,
Themen: Direktwahl und Struktur der Studierendenvertretung

Aktionsgemeinschaft: Reformvorschläge für das Hochschülerschaftsgesetz 1998, Wahlsystem

Reformvorschläge für das Hochschülerschaftsgesetz 1998, Verteilung der Studierendenbeiträge
(§30 HSG)

Arbeitsgruppe HochschulInnenschaftsgesetz der ÖH Bundesvertretung

Themen: Direktwahl und Struktur der Studierendenvertretung

Einstimmig beschlossen in der Arbeitsgruppe zur HSG-Änderung (letzte Sitzung 10.3.2011)
Einstimmig beschlossen im Ausschuss für Bildungspolitik der ÖH-Bundesvertretung am
28.3.2011

Mehrheitlich beschlossen in der Sitzung der ÖH-Bundesvertretung am 1.4.2011

Präambel

Die Wiedereinführung einer direkten Wahlmöglichkeit wurde von verschiedenster Seite seit 2005 immer wieder gefordert. Sowohl die Wahlkommission als auch die Fraktionen der ÖH Bundesvertretung äußern seit 2005 Kritik. Demokratiepolitisch war die Abschaffung der Direktwahl mehr als fragwürdig und auch im organisatorischen, in der direkten Arbeit der HochschulInnenschaft auf Bundes- und lokaler Ebene, hat sich die „Wahlreform“ nicht bewährt.

Die Bundesvertretung wird durch die Abschaffung der Direktwahl nicht mehr von den Studierenden selbst gewählt. Ihre Besetzung ergibt sich durch die Wahlergebnisse der wahlwerbenden Gruppen auf Hochschulebene. Dieses indirekte Wahlrecht verursacht einige **gravierende Probleme:**

- Ob einE StudentIn ihre/ seine Stimme auf Bundesebene für eine wahlwerbende Fraktion abgeben kann, hängt von der jeweiligen Universität ab. Tritt an der eigenen Universität eine Fraktion nicht an, ist es dem/ der StudentIn auch nicht möglich, diese Fraktion auf Bundesebene zu unterstützen. Nicht alle Studierenden haben für die Wahl der BV die gleichen Möglichkeiten.
- An den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen gibt es kein Listenwahlrecht, was bedeute, dass grundsätzlich unklar ist, ob bzw. welchem Klub die MandatarInnen sich in der Bundesvertretung anschließen. Die Direktwahl würde hier wesentlich zur Transparenz beitragen.
- Hat sich einE StudentIn an mehreren Hochschulen inskribiert, hat er/sie auch die Möglichkeit an jeder Hochschule zu wählen. Die ist für die Vertretungsebene der jeweiligen Hochschule (z.B.: Universitätsvertretung) sehr sinnvoll. Für die Bundesvertretung bedeutet das aber durch den indirekten Wahlmodus, dass eine Person mehrere Stimmen für die Bundesvertretung abgeben kann. Das widerspricht einem gleichberechtigten Wahlsystem, das eine Stimme pro WählerIn vorsieht.
- Zusätzliche Verzerrungen des Wahlergebnisses auf Bundesvertretungsebene kommen durch die unterschiedlichen Größen der Hochschulen zustande. Auf kleineren Universitäten ist eine WählerInnenstimme wesentlich mehr wert als auf größeren. Auch dies widerspricht einem gleichberechtigten Wahlsystem.
- Die Anzahl der MandatarInnen in der ÖH Bundesvertretung ist nach oben hin offen. Seit der Abschaffung der Direktwahl hat sich diese beinahe verdoppelt. Das Finden von stabilen Mehrheiten wird damit immer schwieriger.

Im folgenden, **gemeinsamen Positionspapier aller größeren Fraktionen** der ÖH Bundesvertretung fordern wir **die Wiedereinführung der Direktwahl** auf sämtlichen

Ebenen der ÖH. Die vorliegenden Forderungen wurden konsensual abgestimmt. Die Inkonsistenz des HochschülerInnenschaftsgesetz seit der übereilten Novelle 2004, macht auch noch weitere Änderungen sinnvoll. Diese finden sich im zweiten Teil des Papiers.

I. Direkte Wahl

Die ÖH Bundesvertretung fordert die **direkte Wahl aller Vertretungsebenen**:

- Bundesvertretung (Listenwahl)
- Hochschulvertretung (Listenwahl)
- Fakultätsvertretung (Listenwahl)
- Studienvertretung bzw. Studiengangvertretung (Personenwahl)

Es soll eine bundesweite Listenwahl, die unabhängig von einer Kandidatur auf Hochschulebene ist, stattfinden. Jede Stimme soll dabei gleich viel wert sein. Ebenso sollen §12 Organe, also Fakultätsvertretungen und eventuell vorhandene Standort-/Departmentvertretungen auf den Fachhochschulen direkt und per Liste gewählt werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die Organisation der Studierendenvertretung aller Hochschulsektor muss in einem Gesetz, dem HochschülerInnenschaftsgesetz geregelt sein. Paragraphen aus anderen Gesetzen (zB FHStG) müssen abgeändert und in das HSG überführt werden.
- Studierende aller Hochschulsektoren wählen, alle zwei Jahre die ÖH Bundesvertretung per Listenwahl.
- Für die Durchführung von bundesweiten Wahlen durch alle von der ÖH vertretenen Studierenden, braucht es ein einheitliches WählerInnenregister. Alle Hochschulen müssen zentral ihre Meldungen machen.
- Studierende die an verschiedenen Hochschulen eingeschrieben sind, können nur an der Hochschule ihre Stimme für die Bundesvertretung abgeben, an der sie sich Erstinskripiert haben.
- Alle Mitglieder der ÖH bekommen sowohl passives, als auch aktives Wahlrecht. Bisher können Drittstaatsangehörige nur an den Fachhochschulen in Funktionen der ÖH gewählt werden.
- Auch eine Voraussetzung sind eine gedeckelte Mandatsanzahl, die mit 55 sinnvoll erscheint, und eine Mandatsvergabe die das Wahlergebnis möglichst genau abbildet.

Die Hochschulsektoren:

Bei einer Reformierung des HochschülerInnenschaftsgesetz sollen bundesweit einheitliche Strukturen unabhängig von Hochschultypen geschaffen werden. Dies bedeutet, dass

- Die Vertretung an den **Fachhochschulen**, den Vertretungskörpern an den Universitäten angeglichen werden. Die Fachhochschul-Studienvertretungen sollen darüberhinaus, eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts und damit Vollrechtsfähig werden.
- Die Wahlen an den **Pädagogischen Hochschulen** nicht mehr im Herbst, sondern im Frühjahr, gemeinsam mit der regulären ÖH Wahl stattfinden. Zur transparenten Durchführung der Wahl muss ein Wahlkommision eingerichtet werden. Auf lokaler Ebene hat sich die Personenwahl an den pädagogischen Hochschulen bewährt.
- Studierende an den **Privatuniversitäten** ebenso Mitglieder der ÖH werden und bei bundesweiten Wahlen ihre Stimme abgeben können. Es müssen lokale Vertretungsstrukturen geschaffen werden.

II. Weitere Änderungen

Zum Wahlrecht:

Eine **Bundesvertretung mit 55 MandatarInnen** ermöglicht das Finden stabiler Mehrheiten und trägt dem Zuwachs durch FH-Studierenden bzw. generell steigenden Studierendenzahlen Rechnung.

Um Studierenden, die während der Wahl zB auf Exkursionen, oder aus sonstigen Gründen verhindert sind, die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben, schlagen wir **die Möglichkeit einer vorgezogenen Stimmabgabe** vor. An jeder Hochschule sollte an einem österreichweit festgelegten Wochentag diese Möglichkeit bestehen.

Immer mehr Studierende absolvieren im Laufe ihres Studiums Auslandsaufenthalte, um auch ihnen die Stimmabgabe zu ermöglichen, **sollte auch bei Botschaften gewählt werden können.**

Strukturen der ÖH: Um Rechtsgeschäfte abschließen zu können bedarf es der Unterschrift des oder der Vorsitzenden und des oder der ReferentIn für wirtschaftliche Angelegenheiten. Im Vorsitz ist eine Vertretung vorgesehen, im Wirtschaftsreferat jedoch nicht. Auf diesen Mangel hat bereits der Rechnungshof im Zuge der Prüfung der ÖH hingewiesen.

Es sollte daher **einE stellvertretendeR WirtschaftsreferentIn eingerichtet werden**, welche im Vertretungsfall auf eigene Verantwortung handelt.

Organe nach HSG 1998 §12 (2) sollen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen in der Satzung **eingerrichtet werden können.**

Die **Frist für den Tätigkeitsbericht soll auf den 30.Juni vorverlegt werden.** So ist sichergestellt, dass noch die „alte“ Exekutive berichtet. Auf die Verteilung der Studierendenbeiträge muss dann nicht mehr eingegangen werden, diese ist im Jahresabschluss transparent genug dargelegt.

Budget:

Wenn derzeit an Universitäten keine Organe nach HSG §12 (2) eingerichtet sind, so fällt das **Budget der Universitätsvertretung** zu. Sinnvoller wäre eine **Verteilung nach „unten“**. Der Verteilungsschlüssel soll daher wie folgt verändert werden:

-§12-Organe sind eingerichtet: mind. 30% an die Studienvertretungen, mind.

15% an die §12-Organe;

- keine §12-Organe sind eingerichtet: mind. 40% an die Studienvertretung;

- an Fachhochschulvertretungen ist eine Verteilung von jeweils zumindest 40% für die Studiengangvertretung und die Fachhochschulvertretung sinnvoll.

Die **Beschlussgrenzen** der Organe wurden 1998 (HSG §33 (2)) festgesetzt und seitdem nicht inflationsangepasst. Dementsprechend sollten die Grenzen **erhöht werden:**

- für Organe mit bis zu 14 MandatarInnen: ab 6000€ Beschluss im Ausschuss, ab 12'500€ Beschluss der Hochschulvertretung;

- für Organe ab 15 MandatarInnen: ab 9000€ Beschluss im Ausschuss, ab 17'500€ Beschluss der Hochschulvertretung

Sonstige Änderungen:

Die **Regelung für die Entsendung in internationale und staatliche Organisationen** hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten geführt. Wir schlagen daher eine Klarstellung und folgendes Modell vor. Das jeweils **erste Mandat soll immer durch Vorsitz nominiert werden, ab dem 2. Mandat wird durch die Klubs** nach Klubstärke beschickt. Für die mögliche Vertretung der delegierten Personen ist von der entsendenden Stelle zu sorgen.

Durch immer „verschultere“ Curricula, rigide Beihilfenregelungen, unflexible Studienpläne u.v.m, wird es Studierenden immer schwerer gemacht in der Studierendenvertretung aktiv zu werden. Es besteht die Gefahr, dass in absehbarer Zeit, die Aufgaben der ÖH nicht mehr erfüllt werden können. **Daher müssen die Rechtsfolgen aus Tätigkeit als StudierendenvertreterIn (HSG 1998 §22) angepasst werden:**

- Verlängerung der Familienbeihilfe über das 24. Lebensjahr hinaus
- Verlängerung des Studiengebührenerlass
- Anrechenbarkeit von ÖH-Tätigkeit in einem bestimmtes Ausmaß an ECTS in jedem Curriculum (z.B. für bestimmte Wahlfächer, Softskill-Anteil o.ä.)
- Ausnahme der Anwesenheitspflicht analog zu FHStG § 4a
(Die Lehrveranstaltungsbezogene Anwesenheitsvorgabe gilt für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter nicht.)
- der Rechtsschutz bei Prüfungen muss auf die Dauer des Studiums ausgeweitet werden (ev. Abneigungen von Lehrenden gehen über die Dauer einer Kommissionstätigkeit hinaus)
- freie PrüferInnenwahl für StudierendenvertreterInnen (um Benachteiligungen vorzubeugen)
- Abmelderecht ohne Begründung bis 24h vor der Prüfung, um die Tätigkeit in Kollegialorganen zu ermöglichen

Die Studierendenvertretung kann in der Regel immer nur im Einzelfall und „ex ante“ aktiv werden. In vielen Fällen kommt es allerdings zu systematischen Problemen, die zB in der Spruchpraxis bei Anrechnungen schlagend werden. Vieler dieser Bescheide werden von den Studierenden akzeptiert, vor allem weil sie dadurch oft vom Studium selbst abgehalten werden und damit keinen Kontakt mit Vertretungskörper herstellen können. **Wir schlagen daher ein Einsichtsrecht bei Bescheiden zu Anrechnungen und Zulassungen für die/den jeweilig zuständigeN ReferentIn für Bildungspolitik vor.**

Reformvorschläge für das Hochschülerschaftsgesetz 1998

Wahlsystem

- **Einleitung**

Die Bundesvertretung soll insgesamt 55 Mandate umfassen und die Interessen von Studenten an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten vertreten. Die Wahlen zur Bundesvertretung sollen zeitgleich erfolgen (vgl § 34 Abs 1 HSG: „für ganz Österreich gleichzeitig“).

- **Wahlberechtigte**

Alle ordentlichen Studenten sind unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft aktiv und passiv wahlberechtigt. Beurlaubte Studenten (*Huber, ÖH-Recht*⁴ (2011) § 35 Rz 3) und Mitbeleger sind nicht wahlberechtigt. Der Stichtag soll wie bisher sieben Wochen vor dem ersten Wahltag liegen (§ 35 Abs 8 HSG).

- **Das duale System**

Das Wahlsystem für die Bundesvertretung ist zweigeteilt: Universitäten beschicken wie bisher über die Universitätsvertretungen (§ 35a HSG), Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten wählen direkt mittels Listenwahl (analog zu § 40 HSG).

Zunächst werden die 55 Mandate anhand der tatsächlichen Studentenzahlen auf die zwei Systeme aufgeteilt. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Studentenzahl gelten die Bestimmungen der Wahlberechtigung (siehe oben), d.h. beurlaubte Studenten und Mitbeleger werden nicht eingerechnet. „Die letzten verfügbaren statistischen Daten, das werden jene des der Wahl vorangegangenen Wintersemester sein, sind bei der Berechnung der Gesamtzahl der Studierenden und somit bei der Berechnung der von den einzelnen Universitätsvertretungen [...] zu wählenden Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter heranzuziehen.“ (Initiativantrag 465/A 22. GP)

Der Einfachheit halber sollen folgende Zahlen verwendet werden

Universitäten gem § 6 UG 2002:	281.206
Fachhochschulen	38.000
Pädagogische Hochschulen	10.000
Privatuniversitäten	7.000
Gesamt	336.206

Über die Universitäten würden demnach 46 Mandate ($281.206/[336.206/55]$) vergeben werden, über die Direktwahl an FH, PH und PU 9 Mandate ($[(38.000 + 10.000 + 7.000)/[336.206/55]]$).

o **Universitäten**

Jeder Universität gem § 6 UG 2002 steht grundsätzlich ein Mandat zu. Die restlichen Mandate werden nach der tatsächlichen Studentenzahl vergeben. Diesbezüglich bietet sich das Sainte-Laguë-Verfahren an (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sainte-Lagu%C3%AB-Verfahren>), dessen Anwendung bei folgenden Studentenzahlen (siehe bereits den Vorschlag zur Verteilung der Studierendenbeiträge) zu nachstehendem Ergebnis führt:

Universität	Studenten	Mandate
Universität Wien	85.726	9
Wirtschaftsuniversität Wien	26.838	4
Universität Innsbruck	25.740	3
Universität Graz	25.724	3
TU Wien	23.455	3
Universität Linz	16.438	3
Universität Salzburg	16.417	3
TU Graz	11.499	2
Universität Klagenfurt	10.059	2
Universität für Bodenkultur	09.129	2
Meduni Wien	07.388	2
Meduni Graz	04.248	1
Darstellende Wien	03.093	1
Montanuni Leoben	02.902	1
Meduni Innsbruck	02.787	1
Vetmed Wien	02.323	1
Darstellende Graz	01.877	1
Mozarteum Salzburg	01.645	1
Angewandte Wien	01.588	1
Akademie der bildenden Künste Wien	01.211	1
Kunstuni Linz	01.119	1
Gesamt	281.206	46

Die genaue Berechnung findet sich im Anhang. Das Sainte-Laguë-Verfahren kommt ausschließlich bei der Aufteilung der Restmandate entsprechend der tatsächlichen Studentenzahlen zum Einsatz. Das d'Hondtsche Verfahren in den §§ 35a und 40 HSG bleibt unberührt.

o **FH, PH, PU**

Die aufgrund der tatsächlichen Studentenzahl zustehenden Mandate (hier: 9) werden durch Listenwahl nach d'Hondt vergeben (analog zu § 40 HSG), d.h. alle wahlberechtigten Studenten von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten können dieselbe wahlwerbende Gruppe direkt in die Bundesvertretung wählen. Die Wahlen finden – wie bereits eingangs erwähnt – gemeinsam mit den Wahlen der Universitätsvertretungen statt (§§ 34 f HSG).

Nach der Wahl kommt es unabhängig des dualen Systems wie bisher zur Klubbildung durch die 55 Mandatare gem § 8 Abs 3 HSG.

- **Conclusio**

Das vorgeschlagene Wahlsystem ist ein Kompromissvorschlag zur ursprünglichen Bestrebung, eine generelle Direktwahl der Bundesvertretung einzuführen. Es ist meines Erachtens verfassungsrechtlich unbedenklich (vgl. die detaillierten Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes zum weiten rechtspolitischen Gestaltungsspielraum in VfSlg 17.951/2006). Auch werden die umstrittenen Wahlgemeinschaften (§ 52 HSG) und Listenverbände (§ 51 HSG) durch dieses Wahlsystem nicht mehr benötigt.

Rückfragen:

Eugenio Gualtieri

eugenio.gualtieri@aktionsgemeinschaft.at

+4369910322556

Reformvorschläge für das Hochschülerschaftsgesetz 1998

Verteilung der Studierendenbeiträge (§ 30 HSG)

- **Einleitung**

Von der Gesamtsumme der Studierendenbeiträge der Uni-Studenten stehen der Bundesvertretung 15 Prozent zu, die restlichen 85 Prozent müssen den Universitätsvertretungen zugewiesen werden. Dabei erhalten die 21 Universitäten, unabhängig von der Anzahl der dort inskribierten Studenten, zunächst einen Sockelbetrag iHv 30 Prozent der für die Universitätsvertretungen vorgesehenen Summe. Der Restbetrag „hat nach Maßgabe der Zahl der Studierenden zu erfolgen“ (§ 30 Abs 2 letzter Satz HSG). Dazu *Huber* (ÖH-Recht⁴ (2011) 136): „Nachdem das Gesetz hier keine näheren Ausführungen enthält, bedeutet eine Verteilung nach Maßgabe der Anzahl der Studierenden, den gesamten so zu verteilenden Betrag zunächst durch die Gesamtzahl der Studierenden zu dividieren und dann für die Zuteilung mit der Anzahl der Studierenden an der jeweiligen Universität zu multiplizieren.“

Der Sockelbetrag stellt sozusagen die Basisfinanzierung für jede Universitätsvertretung dar, vergleichbar mit Fixkosten, die jede lokale ÖH unabhängig von der Anzahl der Studenten aufzuwenden hat. Im Gegensatz zur derzeitigen Regelung, die die restlichen Studierendenbeiträge pro Kopf verteilt, sollten jedenfalls Größenvorteile (*economies of scale*) Berücksichtigung finden.

Verdeutlicht am Beispiel eines Referats: Das Sozialreferat einer Universitätsvertretung mit 20.000 Studenten hat einen Referenten und fünf Sachbearbeiter. Hätte die Universität 40.000 Studenten, benötigt man für die gleiche Qualität der Vertretungsarbeit pro Student jedoch nicht zwei Referenten und zehn Sachbearbeiter. Durch Größenvorteile (Effizienzgewinne, etc.) sind etwa ein Referent und acht Sachbearbeiter ausreichend. Das gleiche gilt für Veranstaltungen, die Herstellung periodischer Druckwerke, Gremienarbeit, usw.

Es wäre daher sinnvoll, die ungenauen gesetzlichen Regelungen derart zu spezifizieren, sodass Größenvorteile bei der Verteilung der Studierendenbeiträge berücksichtigt werden. Dies kann folgendermaßen realisiert werden:

- Die dem Berechnungsbeispiel zugrundeliegende Daten

Universität gem § 6 UG 2002	Zahl der Studenten (Stand: 1.2.2010)
Universität Wien	85.726
Wirtschaftsuniversität Wien	26.838
Universität Innsbruck	25.740
Universität Graz	25.724
TU Wien	23.455
Universität Linz	16.438
Universität Salzburg	16.417
TU Graz	11.499
Universität Klagenfurt	10.059
Universität für Bodenkultur	09.129
Meduni Wien	07.388
Meduni Graz	04.248
Darstellende Wien	03.093
Montanuni Leoben	02.902
Meduni Innsbruck	02.787
Vetmed Wien	02.323
Darstellende Graz	01.877
Mozarteum Salzburg	01.645
Angewandte Wien	01.588
Akademie der bildenden Künste Wien	01.211
Kunstuni Linz	01.119
Gesamt	281.206

Der Einfachheit halber wird ein Studierendenbeitrag iHv € 15,- angenommen und gerundet. Das ergibt eine zu verteilende Gesamtsumme von 4.218.090,- (281.206 * 15). Abzüglich des Anteils für die Bundesvertretung (632.714) verbleiben 3.585.376 für die Universitätsvertretungen.

1. Schritt: Verteilung der Sockelbeiträge

Wie bisher wird der Sockelbeitrag berechnet: $3.585.376 * 0,3 = 1.075.613,-$ und pro Universität demnach (gerundet) 51.220,- ($1.075.613 / 21$). Es verbleibt ein zu verteilender Betrag von 2.509.763,- ($3.585.376 * 0,7$).

2. Schritt: Neuberechnung der Studentenzahlen

Die tatsächliche Studentenzahl (TSZ) pro Universität soll nach folgendem Schlüssel reduziert werden (in Anlehnung an § 33 Abs 1 EStG):

Unigröße	Bereinigte Studentenzahl
Über 5.000 bis 20.000	$TSZ - [(TSZ - 5.000) / 15.000 * 1.050]$
Über 20.000 bis 40.000	$TSZ - [(TSZ - 20.000) / 20.000 * (3.200 + 1.050)]$
Über 40.000	$TSZ - [(TSZ - 40.000) * 0,25 + 4.250]$

Universitäten bis 5.000 Studenten sind von der fiktiven Reduzierung der Studentenzahl nicht betroffen. In der ersten Progressionsstufe mit sieben Prozent (1.050/15.000) befinden sich Universitäten, deren Studentenzahl zwischen 5.000 und 20.000 liegen. In der zweiten Progressionsstufe mit 16 Prozent (3.200/20.000) befinden sich Universitäten, deren Studentenzahl zwischen 20.000 und 40.000 liegen. In der dritten und letzten Progressionsstufe mit 25 Prozent befinden sich Universitäten mit mehr als 40.000 Studenten. Die Auswirkungen sind im beigefügten PDF in den Spalten „Neuberechnete Studentenzahl“, „Differenz“ und „Veränderung“ ersichtlich.

3. Schritt: Betrag pro Student ermitteln

Nach der alten Berechnungsmethode werden €8,92 pro Student ausbezahlt: der zu verteilende Betrag von 2.509.763 durch die tatsächliche Anzahl der Studenten von 281.206.

Nach der neuen Berechnungsmethode würden €9,73 pro Student ausbezahlt werden: der zu verteilende Betrag von 2.509.763 durch die fiktiv reduzierte Anzahl der Studenten von 258.036 (siehe dazu im PDF unten). Der Betrag pro Student steigt aufgrund der reduzierten Gesamtzahl der Studenten (von 281.206 auf 258.036), durch die progressiv reduzierte Anzahl der Studenten pro Universität kommt es zu einem Umverteilungseffekt.

4. Schritt: Zuteilung der Studierendenbeiträge

Im letzten Schritt werden die reduzierten Studentenzahlen pro Universität mit dem neuen Betrag pro Student (€ 9,73, siehe oben) multipliziert. Für das Gesamtbudget pro Universität muss noch der Sockelbeitrag hinzuaddiert werden (vgl dazu die Spalten „Sockel“, „Zuteilung“ und „Gesamtbudget“ für die jeweils alte und neue Berechnungsmethode).

• Conclusio

Die alte Verteilung der Studierendenbeiträge führt dazu, dass Universitäten Beiträge erhalten, die sie aufgrund von Größenvorteilen (siehe Einleitung) nicht benötigen. Diese Beiträge können durch die oben dargestellte Berechnungsmethode anderen Universitäten zur Verfügung gestellt werden, die sie effektiver einsetzen können.

Die Progressionsstufen sollen grundsätzlich die Studentenzahlen der mittleren und großen Universitäten hinsichtlich der Größenvorteile bereinigen, im Endergebnis kommt es jedoch zu einer Umverteilung von der Universität Wien zu allen anderen Universitäten (siehe die beiden letzten Spalten „Differenz“ und „Veränderung“). Dies ist auf den enormen Größenunterschied zurückzuführen (siehe Tabelle auf Seite 2): Die Uni Wien profitiert als mit Abstand größte Uni auch am meisten von Größenvorteilen. Werden diese abgeschöpft und umverteilt, profitieren selbst die nächstgrößeren Universitäten aufgrund der Größe des umzuverteilenden Betrages noch minimal. Der Betrag pro Student erhöht sich aufgrund der fiktiven Reduzierung der Studentenzahl und kompensiert den Progressionsverlust (siehe auch unter Schritt 3 oben). Jedes Modell, das Größenvorteile realistisch berücksichtigt, muss meines Erachtens bei dieser großen Diskrepanz bei den Studentenzahlen zu einem solchen Ergebnis kommen. Unbestritten ist jedoch, dass die umverteilten Studierendenbeiträge bei den anderen Universitäten effektiver eingesetzt werden können als an der Uni Wien.

Rückfragen:

Eugenio Gualtieri

eugenio.gualtieri@aktionsgemeinschaft.at

+4369910322556

		Universität	Tatsächliche Studenten	Neuberechnete Studentenzahl	Differenz	Veränderung	Socket ALT	Zuteilung Alt	Gesamtbudget ALT	Socket NEU	Zuteilung Neu	Gesamtbudget NEU	Differenz	Veränderung
> 40.000	25%	Universität Wien	85.726	70.044,50	15.681,50	-18,29%	51.219,66	765.104,44	816.324,10	51.219,66	681.281,23	732.500,89	-83.823,22	-10,27%
Über 20.000 bis 40.000	16%	WU Wien	26.838	25.384,93	1.453,08	-5,41%	51.219,66	239.529,12	290.748,77	51.219,66	246.904,08	298.123,74	7.374,96	2,54%
		Universität Innsbruck	25.740	24.520,25	1.219,75	-4,74%	51.219,66	229.729,47	280.949,13	51.219,66	238.493,90	289.713,56	8.764,43	3,12%
		Universität Graz	25.724	24.507,65	1.216,35	-4,73%	51.219,66	229.586,67	280.806,33	51.219,66	238.371,35	289.591,01	8.784,68	3,13%
		TU Wien	23.455	22.720,81	734,19	-3,13%	51.219,66	209.335,85	260.555,50	51.219,66	220.991,84	272.211,50	11.656,00	4,47%
Über 5.000 bis 20.000	7%	Universität Linz	16.438	15.637,34	800,66	-4,87%	51.219,66	146.709,13	197.928,79	51.219,66	152.095,11	203.314,77	5.385,98	2,72%
		Universität Salzburg	16.417	15.617,81	799,19	-4,87%	51.219,66	146.521,70	197.741,36	51.219,66	151.905,16	203.124,81	5.383,45	2,72%
		TU Graz	11.499	11.044,07	454,93	-3,96%	51.219,66	102.628,56	153.848,22	51.219,66	107.419,11	158.638,76	4.790,55	3,11%
		Universität Klagenfurt	10.059	9.704,87	354,13	-3,52%	51.219,66	89.776,56	140.996,22	51.219,66	94.393,50	145.613,16	4.616,94	3,27%
		BOKU	9.129	8.839,97	289,03	-3,17%	51.219,66	81.476,31	132.695,97	51.219,66	85.981,14	137.200,79	4.504,82	3,39%
		Meduni Wien	7.388	7.220,84	167,16	-2,26%	51.219,66	65.937,89	117.157,55	51.219,66	70.232,82	121.452,48	4.294,93	3,67%
Über 0 bis 5.000	0%	Meduni Graz	4.248	4.248,00	0,00	0,00%	51.219,66	37.913,39	89.133,05	51.219,66	41.317,77	92.537,43	3.404,38	3,82%
		Darstellende Wien	3.093	3.093,00	0,00	0,00%	51.219,66	27.605,02	78.824,68	51.219,66	30.083,77	81.303,43	2.478,75	3,14%
		Montanuni Leoben	2.902	2.902,00	0,00	0,00%	51.219,66	25.900,35	77.120,00	51.219,66	28.226,03	79.445,69	2.325,68	3,02%
		Meduni Innsbruck	2.787	2.787,00	0,00	0,00%	51.219,66	24.873,97	76.093,63	51.219,66	27.107,49	78.327,15	2.233,52	2,94%
		Vetmed Wien	2.323	2.323,00	0,00	0,00%	51.219,66	20.732,77	71.952,43	51.219,66	22.594,44	73.814,10	1.861,67	2,59%
		Darstellende Graz	1.877	1.877,00	0,00	0,00%	51.219,66	16.752,22	67.971,88	51.219,66	18.256,46	69.476,12	1.504,24	2,21%
		Mozarteum Salzburg	1.645	1.645,00	0,00	0,00%	51.219,66	14.681,62	65.901,28	51.219,66	15.999,94	67.219,59	1.318,31	2,00%
		Angewandte Wien	1.588	1.588,00	0,00	0,00%	51.219,66	14.172,90	65.392,56	51.219,66	15.445,53	66.665,19	1.272,63	1,95%
		Bildende Wien	1.211	1.211,00	0,00	0,00%	51.219,66	10.808,17	62.027,83	51.219,66	11.778,68	62.998,33	970,50	1,56%
		Kunstuni Linz	1.119	1.119,00	0,00	0,00%	51.219,66	9.987,07	61.206,73	51.219,66	10.883,85	62.103,51	896,77	1,47%
Gesamt			281.206	258.036,04	23.169,96		1.075.612,80	2.509.763,20	3.585.376,00		2.509.763,20		0,00	

Betrag Gesamt	3.585.376,00	Socket%	Socket Gesamt	Socket pro Uni
Betrag exkl Socket ALT	2.509.763,20	30,00%	1.075.612,80	51.219,66
Betrag exkl Socket NEU	2.509.763,20	30,00%	1.075.612,80	51.219,66

Betrag/Student ALT 8,92

Betrag/Student NEU 9,73